

Satzung

zur Änderung den Bebauungsplanes Weißensee See

Die Gemeinde Weißensee im Landkreis Marktoberdorf erläßt auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 den Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S 341) und des Art. 107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1969 (GVBl. S.263) folgende Satzung.

Art. 1 Der rechtskräftige Bebauungsplan für das Baugebiet Weißensee - See (genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Füssen vom 21.06.1971 Nr. 1908 –III-/1 wird wie folgt geändert,

Für das ehemalige Flurstück 241/5 Gemarkung Weißensee, gilt die einfache Änderung des Bebauungsplanes des Architekten Dipl. Ing. Raimund Beil vom 20.12.1972, wo Anstelle der ursprünglich vorgesehenen 8 zweigeschossigen Reihenhäuser jetzt nunmehr drei Bungalows in eingeschossiger Bauweise mit einem talseitigen (nordöstlichen) Untergeschoß gebaut werden können. Die Gesamtfläche wurde zwischenzeitlich bereits parzelliert in die 3 Flurstücke

241/5	mit 1.078 qm
241/71	860 qm
241/72	703 qm

Art.2 Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG in Kraft.

Weißensee den 26.01.1973
(Schneider)
1. Bürgermeister

Verkündungsnachweis
Angeheftet am 27.01.1973
Abgenommen am 07.03.1973
Schneider
Bürgermeister